



Kanton Graubünden

Gemeinde Haldenstein

Teilrevision Ortsplanung

Abschluss Kiesgewinnung Oldis

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Auftraggeber: Kieswerk Oldis AG
Felsenaustrasse 25
7004 Chur

Gemeinde Haldenstein
Schloss
7026 Haldenstein

Kontaktperson: P. Cadalbert, Geschäftsführer
A. Danuser, Gemeindeganzlist

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur

Silvio Sauter; Projektleitung
081 / 258 34 44; s.sauter@stauffer-studach.ch
Dominik Rüegg;
081 / 258 34 78; d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung: November 2010 / August 2011 / November 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	4
1.3	Wichtigste Revisionsgründe	4
2	Allgemeines	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Verfahren	5
2.3	Ablauf / Termin	5
2.4	Vorprüfung	5
2.5	Mitwirkungsverfahren	6
2.6	Genehmigung Gemeindeversammlung	6
2.7	Beschwerdeaufgabe	6
3	Grundlagen	6
3.1	Kantonale und Regionale Richtplanung	6
3.2	Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Hauptuntersuchung	7
3.3	Abbauvolumen	8
3.4	Eigentumsverhältnisse	8
3.5	Wildtierkorridor	8
4	Planungsmittel	9
4.1	Genereller Gestaltungsplan 1:1000, Abbauplan	9
5	Ersatzflächen und –massnahmen	10
6	Erschliessung	12

Separate Beilage 1:

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), Hauptuntersuchung inkl. Bericht ökologische Aufwertungsmassnahmen.

Separate Beilage 2:

Entwurf Vertrag Grundeigentümer

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Kieswerk Oldis AG, Haldenstein, betreibt seit 1963 das Kieswerk Oldis. Seit jeher wird im Gebiet Oldis Kies, Sand und Rohmaterial abgebaut. Das Kieswerk beschäftigt 11 Personen; jährlich werden zwischen 14'000 bis 30'000 m³ Beton und ca. 55'000 bis 70'000 m³ Kies und Splitt produziert. Die Produkte werden ausschliesslich für den Hoch- und Tiefbau im Grossraum Chur eingesetzt. Gebrochene Gesteinskörnungen („Splitt“) werden für die Produktion von Belägen an die Heissmischgutanlage Catram AG in Untervaz geliefert. In den vergangenen 10 Jahren wurden rund 5 – 6 Millionen Franken in die Erneuerung der Anlagen investiert. Damit ein Unterbruch der Abbauarbeiten vermieden werden kann, wurde vor kurzem bereits eine Erweiterung der Abbauzone um ca. 7 ha vorgenommen.

Im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan wurden einerseits die Abbauzone bezeichnet und andererseits die Etappierung des Materialabbaus festgelegt. Die Zonenerweiterung sowie die Etappierung wurde im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung am 13. April 2010 (RB Nr. 291) genehmigt.

1.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die heute rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Haldenstein stammt im Wesentlichen aus den Jahren 1996 resp. 1999. Eine laufende Gesamtrevision der Ortsplanung wurde kürzlich bei der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Der Regierungsbeschluss ist noch ausstehend.

1.3 Wichtigste Revisionsgründe

Die Erweiterung des Abbaugbietes entspricht dem Anlagetyp 80.3 gemäss Anhang zur UVPV und ist somit UVP-pflichtig. Bereits im Planungs- und Mitwirkungsbericht von oben erwähnter Teilrevision wurde festgehalten, dass nach Genehmigung der Abbauzonenerweiterung im Hinblick auf das Baubewilligungsverfahren Aufwertungsmassnahmen im Bereich Umwelt sowie ein Umweltverträglichkeitsbericht vorzulegen sind. Mit der vorliegenden Revision wird nun der Generelle Gestaltungsplan (Abbauplan) mit entsprechenden Inhalten ergänzt sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Revision ist somit als Ergänzung bzw. Weiterführung der bereits genehmigten Planungsgrundlagen vom 13. April 2010 zu verstehen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Stauffer & Studach AG, Raumentwicklung, wurde mit der Bearbeitung der raumplanerischen Unterlagen sowie der Koordination der Bearbeitung beauftragt. Als Planungsleiter ist Silvio Sauter, Bauingenieur FH und Raumplaner, bestimmt.

Die Kieswerk Oldis AG Haldenstein beauftragte die CSD Ingenieure AG, Thusis, mit der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes betreffend Abschluss der Kiesgewinnung Oldis. Die Atragene Fachgemeinschaft für Standortkunde und Ökologie, Chur, wurde dabei für die Fachbereiche Flora, Fauna, Lebensräume und Oberflächengewässer beigezogen.

2.2 Verfahren

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung dient als Leitverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

2.3 Ablauf / Termin

- | | |
|---|--------------------------------------|
| – Genehmigung Erweiterung Regierung (vorbehältlich UVB) | 13. April 2010 |
| – Vorprüfung | Dez. 2010 – April 2011 |
| – Überarbeitung OP und UVB | Mai 2011 – August 2011 |
| – Öffentliche Auflage (30 Tage) | 12. August 2011 – 10. September 2011 |
| – Gemeindeversammlung | 25. November 2011 |
| – Beschwerdeauflage | 2. Dez. – 31. Dez. 2011 |
| – Genehmigung Regierung | Frühling 2012 |

2.4 Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde am 7. Dezember 2010 gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem zuständigen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Vorprüfungsbericht vom 13. April 2011 äusserten sich die kantonalen Amtsstellen zu den Inhalten der Ortsplanungsrevision sowie des Umweltverträglichkeitsberichtes. Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) überprüft und bildet Hauptbestandteil des Vorprüfungsberichtes.

Die Ämter äusserten sich grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Revision der Ortsplanung. Im Wesentlichen wurden noch ergänzende Umweltabklärungen sowie alternative Ersatzmassnahmen verlangt. Die bemängelten Punkte konnten in der Zwischenzeit behandelt und bereinigt werden. Der zur Vorprüfung eingereichte Umweltverträglichkeitsbericht (Voruntersuchung) wurde ergänzt und liegt nun in Form einer Hauptuntersuchung vor.

Ebenfalls wurde der vorliegende Planungs- und Mitwirkungsbericht wo zweckmässig und erforderlich aufgrund der Ergebnisse der Vorprüfung angepasst. In den Planungsmitteln ergaben sich aufgrund der Vorprüfung lediglich formelle Anpassungen.

2.5 Mitwirkungsverfahren

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde vom 12. August bis 10. September 2011 (30 Tage) öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage diente der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit erfüllt. Die eingegangenen Anträge wurden geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

2.6 Genehmigung Gemeindeversammlung

Die vorliegende Teilrevision wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. Nov. 2011 beschlossen.

2.7 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe erfolgt vom 2. Dezember bis 31. Dezember 2011.

3 Grundlagen

3.1 Kantonale und Regionale Richtplanung

Das Kieswerk Oldis ist im kantonalen und regionalen Richtplan als Ausgangslage und die geplante Erweiterung als Festsetzung definiert. Die im Zusammenhang mit der vorliegenden Revision geplante Erweiterung der Abbautätigkeit um rund 1 Mio. m³ Material entspricht somit der übergeordneten Richtplanung.



Abb.) Ausschnitt Kantonalen Richtplan mit Materialabbau und –Verwertung Oldis (Quelle: richtplan.gr.ch)

3.2 Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Hauptuntersuchung

Die von der Kieswerk Oldis AG Haldenstein beauftragte CSD Ingenieure AG, Thusis, erarbeitete den Umweltverträglichkeitsbericht betreffend Abschluss der Kiesgewinnung Oldis, welcher diesem Bericht beigelegt ist. Die vorliegende Hauptuntersuchung zeigt die Auswirkungen auf sämtliche umweltrelevanten Aspekte auf. Bei der Untersuchung und Beurteilung der Umweltbereiche wird jeweils zwischen den Betrachtungszeitpunkten Ausgangszustand (Baubeginn 2013), Betriebsphase (2013 – 2049) und Endzustand (Abschluss Rekultivierungen ab 2049) unterschieden. Um die Umweltverträglichkeit sicherzustellen werden für die Umweltbereiche verschiedene vorzusehende Massnahmen oder Untersuchungen formuliert. In einer Gesamtbeurteilung kommt der Umweltverträglichkeitsbericht zum Schluss, dass der geplante Abschluss der Kiesgewinnung Oldis unter Berücksichtigung der vorgesehenen ökologischen Aufwertungs- und Überwachungsmassnahmen als umweltverträglich eingestuft werden kann.

	Ist-Zustand (Vorbelastung)	Betriebsphase	Endzustand
Luft	●	●	–
Lärm	●	●	–
Erschütterungen / abgestrahlter Körperschall	–	–	–
Nichtionisierende Strahlung (NIS)	–	–	–
Grundwasser	●	●	●
Oberflächengewässer und aquatische Ökosysteme	–	●	–
Entwässerung	●	●	●
Boden	●	●	●
Altlasten	●	●	●
Abfälle, umweltgefährdende Stoffe	●	●	–
Störfallvorsorge / Katastrophenschutz	–	–	–
Wald	–	–	–
Flora, Fauna, Lebensräume	–	●	●
Landschaft und Ortsbild (inkl. Lichtimmissionen)	–	–	–
Kulturdenkmäler, archäologische Stätten	–	●	–

- unbedeutender Einfluss
- relevant

Abb.) Relevante Umweltaspekte in den einzelnen Phasen (Quelle: UVB Hauptuntersuchung)

3.3 Abbauvolumen

Wie bereits in der am 13. April 2010 genehmigten Teilrevision beschrieben, beträgt das Abbauvolumen im Erweiterungsbereich insgesamt 1.2 Mio. m³. Der laufende Abbau im Gebiet Oldis durch die Kieswerk Oldis AG zeigt, dass das effektiv verwertbare Material ca. 80% des totalen Volumens ausmacht. Das Netto-Abbauvolumen beträgt somit 1 Mio. m³.

<i>Etappe</i>	<i>Gesamtfläche m²</i>	<i>Zeitraum Abbau</i>	<i>Zeitraum Auffüllung</i>	<i>Kubatur m³</i>
1	26'100	2013-2020	2017-2026	374'200
2	25'400	2020-2031	2026-2038	493'250
3	21'800	2031-2038	2038-2047	332'550
Total:	73'300	2013-2038	2017-2047	1'200'000

3.4 Eigentumsverhältnisse

Von der Erweiterung des Abbaugebietes sind ca. 97 Grundstücke betroffen. In Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde und der Politischen Gemeinde Haldenstein werden derzeit mit den betroffenen Grundeigentümern Möglichkeiten betreffend Nutzungsverträgen, Land-erwerbsverhandlungen etc. ausgearbeitet; dadurch soll ein geordneter Abbaubetrieb gewährleistet resp. sichergestellt werden. Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt dem vorliegenden Bericht bei (siehe separate Beilage). Da zahlreiche Grundeigentümer betroffen sind, deren Wohnsitz teilweise im Ausland liegt, sind die Vertragsunterzeichnungen noch nicht abgeschlossen.

3.5 Wildtierkorridor

Das Kieswerk Oldis liegt in einem für Hirsche und Rehe nicht unbedeutenden Lebensraum. Der kantonale Richtplan fordert, dass zusammenhängende Bewegungsnetze der Wildtiere erhalten und beeinträchtigte Bewegungsnetze aufgewertet werden. Zwischen Trimmis und Oldis ist in der Synthesekarte ein national bedeutender Wildtierkorridor (Hirsche), welche durch Verkehrsachsen unterbrochen ist, eingetragen. Im Zuge der Zusammenlegung der Nord- und Südspur der A13 ist eine Wildtierbrücke geplant und wird den Hirschwechsel über die Autobahn wieder ermöglichen, so dass das Gebiet Oldis vermehrten Zuzug von Hirschen erhalten wird. Der Äsungs- und Ruheraum im Gebiet Oldis wird sich für die Tiere zwar verkleinern - jedoch werden durch die Rekultivierung wieder neue Nutzflächen für die Wildtiere freigegeben. Zudem wurde beobachtet, dass sich die Wildtiere eher im südwestlichen Teilgebiet von Oldis aufhalten.

4 Planungsmittel

4.1 Genereller Gestaltungsplan 1:1000, Abbauplan

Die Inhalte der bereits genehmigten Teilrevision, insbesondere die Abbauzone bleiben unverändert. Bei der Abgrenzung der Etappen 1 und 2 wurde eine geringfügige Anpassung vorgenommen. Die einzelnen Etappen werden durch die Gemeinde freigegeben. Die Gemeinde überprüft die Erfüllung der Auflagen und hört die Begleitkommission [Betreiber, Gemeinde, Fachberater (ökologischer Baubegleiter/Landschaftsplaner), Vertreter Amt für Natur und Umwelt Graubünden, Vertreter Amt für Raumentwicklung Graubünden, Vertreter Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden] an. Bei der Inangriffnahme einer neuen Etappe ist ebenfalls der Fortbestand der Rekultivierung zu prüfen.

Mit der vorliegenden Revision werden zusätzlich die Abbaukante, ein Flachwasserbereich sowie die Rückführung der Flächen in eine landwirtschaftliche Nutzung festgelegt.

Abbaukante

Die Abbaukante verläuft mit einem Abstand von 10 m gegenüber der Abbauzonengrenze bzw. dem landwirtschaftlich genutzten Land. Sie dient als Puffer zwischen der Abbautätigkeit und dem Landwirtschaftsland und des am Rand der Abbauzone verlaufenden Bewirtschaftungsweges.

Renaturierung Flachwasserbereich

Im Talbodenbereich des Bündner Rheintals sind stehende Gewässer zur absoluten Mangelware geworden, obwohl diese zu den ursprünglich vorkommenden Lebensräumen gehören würden. In einem Teilbereich der 3. Abbauetappe sowie ausserhalb des Abbaugesbietes ist deshalb ein Aufwertungsprojekt zur Schaffung von Flachwasserbereichen vorgesehen. Damit können insbesondere Gewässerlebensräume für Amphibien und den von diesen Arten abhängigen Säugetieren und Vögeln geschaffen werden. Die Gesamtfläche des Flachwasserbereiches inkl. Randzone umfasst 2.7 ha. Durch diese Massnahme kann nach der Abbautätigkeit ein deutlich höherer naturkundlicher Wert des Gebietes gegenüber der heutigen Situation geschaffen werden. Die ökologischen Aufwertungsflächen befinden sich zu 2/3 im Eigentum der öffentlichen Hand (Gemeinde und Bürgergemeinde) und 1/3 ist im Eigentum der betroffenen Grundeigentümer.

Rückführung Landwirtschaft

Das Abbaugesbiet umfasst wertvolles und geeignetes Landwirtschaftsland. Im Generellen Gestaltungsplan wird deshalb sichergestellt, dass nach erfolgter Abbautätigkeit eine Rückführung der Flächen in die Landwirtschaft gewährleistet werden kann. Von der Rückführung ausgeschlossen sind die Bereiche für die Anlage der Flachwasserbereiche.

Die Rekultivierung richtet sich dabei nach der FSK-Rekultivierungsrichtlinie. Der Boden wird etappenweise abgetragen und ohne Zwischenlagerung auf die zu rekultivierende Fläche umgelagert. Diese Vorgehensweise entspricht der Praxis, welche bereits bisher im Kieswerk Oldis angewandt wurde.

5 Ersatzflächen und –massnahmen

Die Erweiterung der Abbaufäche beträgt total 7.33 ha, weshalb in demselben Umfang Aufwertungsmassnahmen zu leisten sind. Die ökologischen Aufwertungsflächen innerhalb des Abbaugebietes umfassen 1.23 ha, jene direkt angrenzend an das Abbaugebiet 1.43 ha (vgl. Kapitel 4.1). Somit sind weitere Aufwertungsmassnahmen an anderen Standorten im Umfang von total 3.67 ha vorzusehen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die ökologischen Aufwertungsmassnahmen ausserhalb des Abbaugebietes bereits während der Betriebsphase umgesetzt werden können und sich damit ein verbesserter ökologischer Ausgangszustand einstellt. Insbesondere ein Teil der direkt an das Abbaugebiet angrenzenden Massnahmen (in der Grösse des bestehenden Schlammteiches) sollen direkt nach Projektstart umgesetzt werden.

	Teilflächen	Gesamtflächen	% - Anteil an Abbaufäche
Abbaufäche (= Umfang Ersatzmassnahmen)		7.33 ha	100 %
Ersatzmassnahmen im Bereich Abbaugebiet		2.66 ha	36 %
Erstellung Gewässerkomplex (innerhalb Abbauperimeter)	1.23 ha		17 %
Erstellung Gewässerkomplex (angrenzend an Abbauperimeter)	1.43 ha		19 %
Ersatzmassnahme ausserhalb Abbaugebiet		4.67 ha	64 %
Flussraumaufweitung Unteräuli, Intervaz (Mastrilser Rheinauen)	3.67 ha		50 %
Naturschutzprojekt Rossboden	1 ha		14 %
Total Ersatzmassnahmen	7.33 ha	7.33 ha	
Total landwirtschaftlich nutzbar innerhalb Abbauperimeter (Endzustand)		6.1 ha	83 %

Auf Empfehlung des ANU ist vorgesehen, im Gebiet Unteräuli auf dem Gemeindegebiet von Intervaz eine Flussraumaufweitung des Rheins vorzunehmen. Des Weiteren soll ein Naturschutzprojekt auf dem Rossboden in Chur umgesetzt werden (von der Stadt Chur bereits gutgeheissen):

Flussraumaufweitung Unteräuli, Intervaz

Die Lage und Form der Kiesbänke im Alpenrhein im Bereich der Mastrilser Rheinauen verändert sich nur sehr selten und mit geringer Geschwindigkeit (geringe Dynamik). Dies führt dazu, dass sich auf den Kiesbänken Buschvegetation und sogar Wald entwickelt. Aufgrund des mangelnden Geschiebetransportes bilden sich kaum neue Kiesbänke. Folglich gehen ökologisch wertvolle, offene Kiesflächen verloren.

Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) hat deshalb zwei Fachbüros mit der Untersuchung des Revitalisierungspotentials im Gebiet Unteräuli, Untervaz zugunsten der Mastrilser Rheinauen beauftragt. Mit Bericht vom Januar 2010 liegt das Ergebnis dieser Untersuchung vor. Eine Verbreiterung am linken Ufer im Bereich Unteräuli würde sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Dynamik der ganzen Mastrilser Rheinauen auswirken. Als Folge wird eine Änderung des Mäandermuster, bzw. eine Erosion der seit langem stationären Bänke mit Waldbestand erwartet. Gleichzeitig würde durch diese Massnahme die Vielfältigkeit der Anströmverhältnisse in den Mastrilser Rheinauen erhöht.

Die beauftragten Fachbüros empfehlen die erwähnte Verbreiterung am linken Ufer gegenüber weiteren möglichen Massnahmen prioritär zu behandeln.



Abb.) Veränderung des Querprofils im Gebiet Unteräuli (Vergleich Jahre 2003, 1973 und 1940, v.l.)

(Quelle Text und Bild :Morphologie und Dynamik Mastrilser Rheinauen, ecowert, Hunziker, Zarn & Partner, Januar 2010)

Auf Grundlage der Untersuchungen der Fachbüros ist eine Flussraumaufweitung im Gebiet Unteräuli vorgesehen. Dabei wäre ein Rückbau des Wuhrs auf einer Länge von ca. 600 m notwendig. Zum Schutz des hinterliegenden Landwirtschaftslandes, des bestehenden Kompostierplatzes sowie der bestehenden Quelle mit zugehöriger Quellschutzzone ist die Errichtung eines kleineren Erdwalles vorgesehen. Im übrigen ergibt sich der neue Gewässerlauf aus der örtlichen Topografie. In diesem Zusammenhang wird ein formelles Rodungsverfahren ohne Ersatzpflichtfolgen durchzuführen sein.

Im Rahmen der Ersatzmassnahmen für die vorliegende Planung ist eine Beteiligung an dieser Massnahme im Umfang von 3.7 ha vorgesehen. Mit der Gemeinde Untervaz wurden diesbezügliche Gespräche bereits geführt. Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit das Projekt zu unterstützen, sofern die bestehende Kompostieranlage erhalten bleibt. Mit dem zuständigen Amt für Natur und Umwelt (ANU) wurden ebenfalls Gespräche geführt. Dieses wird zusammen mit Fachbüros demnächst eine fachgerechte Umsetzung der Massnahme veranlassen. Die verbleibende Fläche der Flussraumaufweitung ist durch Ersatzmassnahmen weiterer Projekte abzudecken.

Naturschutzprojekt Rossboden, Chur

Das konzeptionell vorliegende Projekt sieht die Schaffung einer Erholungsfläche im Umfang von rund 1 ha vor. Diese ist für Besucher zugänglich und umfasst nebst Wiesen- und Sandflächen auch mehrere Wasserflächen unterschiedlicher Tiefe und Grösse. Mit Verfügung vom 16. November 2011 hat die Stadt Chur das Projekt bereits gutgeheissen.

6 Erschliessung

Die Erschliessung des Kieswerk Oldis erfolgt auch nach der Erweiterung über die Oldisstrasse. Aufgrund der Erweiterung ergibt sich kein Mehrverkehr und somit auch keine Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastrukturen. Der von der Erweiterung tangierte Bewirtschaftungsweg wird nach der Abbautätigkeit wiederhergestellt.

Chur, November 2011, Stauffer & Studach Raumentwicklung, sa